••• Governikus KG



Leitfaden besonderes elektronisches Behördenpostfach - beBPo Governikus Communicator

> Stand: 22.11.2019 2019 Governikus GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	3
2	Vorb 2.1 2.2	bereitungen für die Benutzung des beBPo beBPo-Konfigurations-ID Postfach anmelden	4 4 5
	2.3	Zertifikat für den Herkunftsnachweis	6
3	Benutzung des beBPo Nachrichten erstellen und versenden	8 8	
	3.2	Nachrichten abholen und prüfen	9
		3.2.1 Erweitertes Prüfprotokoll	9
		3.2.2 Neue Registerkarte XJustiz	9
	3.3	Empfangsbekenntnis anfordern	.11

1 Einleitung

Am 1. Januar 2018 traten einige wichtige Neuerungen im Verfahren der Zustellung gegen Empfangsbekenntnis in Kraft. Diese beruhen auf Art. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013.

Im zugrunde liegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden die technischen Rahmenbedingungen der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung formuliert. Diese Rahmenbedingungen müssen von der Client-Software erfüllt werden, die für den elektronischen Rechtsverkehr eingesetzt werden. Die Governikus GmbH & Co. KG erfüllt diese Bedingungen mit dem Governikus Communicator ab Release 3.7.0.0. Die folgenden technischen Rahmenbedingungen sind formuliert.

- Registrierung: Alle Teilnehmer am elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten müssen sich bei der Infrastruktur SAFE – Secure Access to Federated E-Justice/E-Government der Justiz mit ihrem Postfach registrieren. Nach der Einrichtung des Postfachs im Governikus Communicator muss daher noch die Freischaltung des Postfachs beim Administrator des SAFE-Verzeichnisdienstes beantragt werden. Erst danach kann das Postfach benutzt werden.
- Herkunftsnachweis: Für den vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis muss ein Zertifikat im Governikus Communicator hinterlegt werden, dass von einem Aussteller bezogen werden muss, der von der Justiz für diesen Zweck zugelassen wurde.
- Erweiterter Nachrichtenstandard XJustiz: Die Nachrichtenstruktur beruht auf einer XML-Struktur, die dem Standard XJustiz genügt. XJustiz ist ein XÖV Standard (XÖV = XML in der öffentlichen Verwaltung). Diese Struktur ist maschinenlesbar und benötigt von Seiten der Anwender keine Aktion. Zu jeder Nachricht erstellt der Governikus Communicator automatisch einen XML-Anhang (xjustiz_nachricht.xml), der auf dieser Struktur basiert.
- Dateiformate im Anhang: Die Verordnung gibt vor, dass von Behörden nur Nachrichtenanhänge an die Justiz geschickt werden, die entweder das Dateiformat PDF oder das Bildformat TIFF haben. Der Governikus Communicator als besonderes elektronisches Behördenpostfach schränkt die Auswahl von Dateitypen vorerst nicht ein.
- Elektronisches Empfangsbekenntnis (eEB): Adressiert die Justiz eine Behörde und schickt eine Nachricht mit Dateianhängen, kann die Option "Empfangsbekenntnis" mitgesendet werden. In diesem Fall soll die Behörde ein Empfangsbekenntnis zurücksenden, welches den Erhalt der Nachrichtenanhänge bestätigt. Das Empfangsbekenntnis kann auch abgelehnt werden, wenn beispielsweise der Inhalt der Sendung unklar oder unvollständig ist, der Zustellungsempfänger nicht am Verfahren beteiligt ist oder die Zertifikatsprüfung fehlgeschlagen ist.

2 Vorbereitungen für die Benutzung des beBPo

Die technischen Anforderungen an das besondere elektronische Behördenpostfach - beBPo werden durch den Governikus Communicator ab Version 3.7.0.0 erfüllt. Die Benutzung des Governikus Communicator als beBPo gleicht der Benutzung des Governikus Communicator in großen Teilen. Die Unterschiede werden im Folgenden erklärt. Die Benutzung des Governikus Communicator als OSCI-Nachrichten-Client ist im Benutzerhandbuch des Governikus Communicator erklärt, welches zum Auslieferungsumfang gehört. Um den Governikus Communicator als beBPo benutzen zu können, müssen vor und bei der Installation einige Voraussetzungen erfüllt werden.

2.1 beBPo-Konfigurations-ID

Um den Governikus Communicator als beBPo benutzen zu können, benötigen Sie die beBPo-Konfigurations-ID. Diese Konfigurations-ID erhalten Sie von Ihrer Dienststelle oder von Ihrem Systemadministrator. Die Konfigurations-ID ist üblicherweise eine 8-stellige Zahl, die beim Aufruf des Installationsprogramms abgefragt wird.



Achtung: Nur wenn Sie eine gültige beBPo-Konfigurations-ID eingeben, stehen die benötigten Funktionen zur Verfügung, um den Governikus Communicator für die Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) nutzen zu können.

Nach der Eingabe dieser Konfigurations-ID wird das OSCI-Szenario beBPo in der Liste "OSCI-Szenario" aufgenommen und kann bei späteren Starts des Programms ausgewählt werden. Die Konfigurations-ID muss dann nicht erneut eingegeben werden. Die folgende Abbildung zeigt das Dialogfenster.

G OSCI-Szenario auswählen	23					
Geben Sie eine Konfigurations-ID ein, um ein OSCI-Szenario zur Auswahlliste hinzuzufügen. Möchten Sie ein Postfach öffnen, wählen Sie zunächst das OSCI-Szenario aus der Liste aus.						
OSCI-Szenario auswählen						
OSCI-Szenario: Governikus beBPo (SAFE-Justiz)						
OSCI-Szenario hinzufügen						
Auswählen Beenden Hilfe	2					

Abbildung 1: Dialogseite für die Eingabe der Konfiguration-ID

2.2 Postfach anmelden

Anmelden des Postfachs - Registerkarte Visitenkarte

Nach der Installation des Governikus Communicators werden Sie dazu aufgefordert, ein Postfach anzulegen. Ein Postfach legen Sie an, indem Sie zuerst die Visitenkarte ausfüllen, siehe Beispiel in der nächsten Abbildung.

Postfach-Einstellungen bearbeiten					
Visitenkarte Grundeinstellungen					
Herr Akademischer Grad					
Mustermann	Michael				
Muster-Behörde	Organisationszusatz/Abteilung/Ansprechpartner				
Musterstraße	13				
12345 Musterstadt					
DE (Deutschland)					
mustermannl@Muster-Behoerde.de	Mobiltelefon				
123456	Fax				
<u>Ok</u> Apr	rechen <u>H</u> ilfe				

Abbildung 2: Postfach-Einstellungen, Registerkarte Visitenkarte

Anmelden des Postfachs - Registerkarte Grundeinstellungen

In der Registerkarte Grundeinstellungen der Postfach-Einstellungen vergeben Sie einen Namen für das Postfach und laden eine Keystore-Datei (mit dem Ver- und Entschlüsselungszertifikat) in den Governikus Communicator. Sie können entweder einen Keystore über den gleichnamigen Button erstellen oder eine Keystore-Datei über den gleichnamigen Button aus dem Dateisystem auswählen, siehe Beispiel in der nächsten Abbildung.

6 Postfach-Ei	nstellungen bearbeiten		X		
Visitenkarte Grundeinstellungen					
Postfachname	REG -Michael-Mustermar	n			
Auswahl des Ver- und Entschlüsselungszertifikats					
🔲 Ja, Pin-Cac	hing aktivieren.				
Erstellen	Inhab Ausstell	er vertrauenswürdiger Herkunftsnachweis er procilon GROUP Test CA - beBPo	* II		
🖻	Gültig b	is 21.09.2019 09:27:09			
Auswählen	□ Details				
	Inhaber		-		
	Organisation	Sachsen			
	Organisationseinheit	besonderes Behördenpostfach	-		
		QK Abbrechen	<u>H</u> ilfe		

Abbildung 3: Postfach-Einstellungen, Registerkarte Grundeinstellungen

Freischalten des Postfachs

Nach dem Einrichten des Postfachs muss dieses freigeschaltet werden, damit Sie es benutzen können. Wenden Sie sich an den Administrator des SAFE-Verzeichnisdienstes (beBPo Freischaltstelle), damit dieser Ihr Postfach freischaltet.

2.3 Zertifikat für den Herkunftsnachweis

Für den geforderten vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis müssen Sie sich ein Zertifikat beschaffen. Dieses Zertifikat muss von einem Zertifikatsaussteller bezogen werden, der von der Justiz für diesen besonderen Zweck zugelassen wurde. Auf technischer Ebene handelt es sich dabei um eine Keystore-Datei. Ein Keystore, auch Schlüsselspeicher genannt, kann ein oder mehrere Schlüsselpaare und Zertifikate enthalten. Eine Keystore-Datei hat üblicherweise die Dateiendung .p12. Auch die Endungen .pfx und .jks sind für Keystores gebräuchlich, sind aber seltener. Da ein Keystore auch den privaten Schlüssel enthält, mit dem der Herkunftsnachweis signiert wird, ist die Datei mit einer PIN geschützt (PIN = Persönliche-Identifikations-Nummer). Diese PIN muss nach dem Hochladen des Keystore in den Governikus Communicator eingegeben werden, damit der Governikus Communicator auf den privaten Schlüssel zugreifen kann.

Zertifikat für den Herkunftsnachweis hochladen

Wenn Sie das Zertifikat (Keystore-Datei) für den geforderten vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis erhalten haben, laden Sie diese Datei in den Governikus Communicator.

- **Menüleiste**: Klappen Sie in der Menüleiste des Governikus Communicators das Menü "Optionen" auf.
- Auswahl Transportsignatur: Wählen Sie hier die Option "Transportsignatur Einstellungen", siehe nächste Abbildung.

G Generischer OSCI-Client - REG - Mustergericht - (D:\Communicator\osci_governikus\gc_itplr_test						
Datei Postfach Nachricht Optionen Extras Server ?						
Neu Bearbeiten		<u>P</u> rotokollierungseinstellungen E-Mail- <u>B</u> enachrichtigung Transportsignatur Finstellungen	Strg+Umschalt+P Strg+Umschalt+B	Prüfen		
Eingang	× © ©	Automatisches Senden	Transportsignatur Einstellungen			
Ausgang		A <u>u</u> tomatisches Empfangen Au <u>t</u> omatisches Löschen	Strg+Umschalt+R Strg+Umschalt+D	ht ht		
Gesendete	22 22	Importeinstellungen Exporteinstellungen	Strg+Umschalt+I Strg+Umschalt+E			
AT		Alle <u>H</u> inweise wieder aktivieren				

Abbildung 4: Optionen-Menü mit Auswahl Transportsignatur Einstellungen

Es wird das Dialogfenster "Transportsignatur Einstellungen" angezeigt. Wählen Sie über den Button "Auswählen" das Zertifikat für den Herkunftsnachweis (Keystore-Datei) aus dem Dateisystem aus. Sie werden zur Eingabe der PIN aufgefordert. Danach wird das Zertifikat im Dialogfenster angezeigt.



Achtung: Wenn Sie als Behörde Nachrichten an die Justiz schicken, müssen Sie den Herkunftsnachweis aktivieren. Setzen Sie dazu ein Häkchen vor den Text "Ja, eine Transportsignatur anbringen ..."

Sie können auswählen, dass die Transportsignatur automatisch bei jedem Nachrichtenversand an einer Nachricht angebracht wird. Die nächste Abbildung zeigt das Dialogfenster mit einer Beispielbelegung.



Abbildung 5: Dialogfenster Transportsignatur Einstellungen

Fertig

Sie haben den Governikus Communicator als beBPo vollständig eingerichtet.

3 Die Benutzung des beBPo

Die Benutzung des Governikus Communicator als beBPo entspricht weitestgehend dem Vorgehen beim Governikus Communicator als OSCI-Client ohne besondere Rolle. Eine ausführliche Beschreibung für das Erstellen und Versenden von Nachrichten und für die Merkmale abgeholter Nachrichten finden Sie im Benutzerhandbuch des Governikus Communicator. Nachrichten senden, empfangen und bestätigen im Governikus Communicator als beBPo wird im folgenden Kapitel erklärt.

3.1 Nachrichten erstellen und versenden

Gegenüber dem Governikus Communicator als OSCI-Client ohne besondere Rolle wurde das Nachrichtenfenster für das beBPo um einige Felder erweitert. Die folgenden Felder stehen beim Erstellen einer Nachricht zur Verfügung:

- **Button-Leiste**: Die Button-Leiste am oberen Rand des Dialogfensters unterscheidet sich nicht vom Governikus Communicator als OSCI-Client ohne besondere Rolle.
- An ...: Das Adressfeld wird wie immer durch Auswählen aus dem Adressbuch gefüllt. Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.
- **Nachrichtentyp**: Hier können Sie zwischen diesen Einträgen wählen: Testnachricht, Allgemeine Nachricht, HR-Beteiligter und Mahn-Antrag. Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.
- Sachgebiet: Diese Liste hat vorgegeben Einträge, aus denen Sie auswählen können. Die Ausprägungen entsprechen den Vorgaben der XJustiz-Spezifikation (siehe Vorgaben der Schlüsseltabelle in der XJustiz-Spezifikation) und machen nähere Angaben zum juristischen Verfahrensbereich. Wird kein Sachgebiet ausgewählt, wird standardmäßig der Wert "Unbekannt" übermittelt.
- Instanzbehörde: Diese Liste hat vorgegeben Einträge, aus denen Sie auswählen können. Eine Instanzbehörde ist die Institution, bei der das Verfahren in der betreffenden Instanz anhängig gewesen ist. Dies kann ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft sein, aber auch z.B. eine Polizeidienststelle oder eine Institution. Die Ausprägungen entsprechen den Vorgaben der XJustiz-Spezifikation
- Betreff: Die Betreffzeile ist ein Pflichtfeld.
- Aktenzeichen des Empfängers und Aktenzeichen des Absenders: Hier können Sie die jeweiligen Aktenzeichen eingeben.
- Textfeld: Hier können Sie den Nachrichtentext eingeben.
- Anhänge: In diesem Dialogabschnitt werden die Dateinamen der Dateien angezeigt, die Sie über den Button "Anhänge" der Nachricht hinzugefügt haben. Aktuell sollen nur Dateien der Typen PDF und TIFF an Nachrichten des beBPo angehängt werden. Der Governikus Communicator als beBPo schränkt die Dateitypen bei Nachrichtenanhängen allerdings nicht ein.



Hinweis: Beim Senden der Nachricht wird der geforderte Herkunftsnachweis automatisch angebracht. Der Herkunftsnachweis wird technisch durch eine Transportsignatur erbracht. Diese Signatur wird mit dem Zertifikat für den Herkunftsnachweis erstellt, siehe Kapitel 2.3. Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für das Dialogfenster zum Erstellen einer Nachricht.

🗟 Nachricht an: Mustergericht, Gericht — \Box $ imes$					
Speichern	Senden	Signaturniveau	Anhänge	Vorlage	Hilfe
An Mustergericht, Gericht					
Nachrichtentyp	Testnachricht				1
Sachgebiet	Unbekannt				~
Instanzbehörde	Instanzbehörde ZZ Test-Bund (9A0000)				~
Betreff Testnachricht an Mustergericht					
Bezug					
Aktenzeichen des Empfängers Empfänger-1234					
Aktenzeichen des Absenders Absender-5678					
Dies ist eine Testnachricht					
		~			
Anhänge					
<mark>≱</mark> Muster.par					
		$\mathbf{\mathbf{v}}$			
< >>					>
verfügbar: 60 MB, genutzt: 178,9 kB verfügbar: 100, genutzt:					, genutzt: 1

Abbildung 6: Dialogfenster Nachricht erstellen

3.2 Nachrichten abholen und prüfen

Neue Nachrichten werden beim Öffnen des Postfachs automatisch abgeholt, wenn eine Internetverbindung besteht. Um zu prüfen, ob eine neue Nachricht bereitsteht, kann im Governikus Communicator der Button "Empfangen" in der Buttonleiste am oberen Fensterrand benutzt werden.

3.2.1 Erweitertes Prüfprotokoll

Im Governikus Communicator als beBPo wird zusätzlich zu den Zertifikats-Prüfungen der Herkunftsnachweis des Absenders validiert. Das Ergebnis der Prüfung wird im Prüfprotokoll im Abschnitt "Zertifikat des Absenders Transportsignatur" dargestellt. Außerdem wird im oberen Bereich des Prüfprotokolls eine "Information zum Übermittlungsweg" angezeigt.

3.2.2 Neue Registerkarte XJustiz

Wenn Sie eine Nachricht auswählen, werden im unteren Bereich die zur Nachricht gehörenden Daten in den entsprechenden Registerkarten angezeigt. Dabei ist die

Registerkarte XJustiz nur im beBPo sichtbar. Für die Erzeugung des hier angezeigten Strukturdatensatzes werden verschiedene Informationen herangezogen, die entweder automatisch durch die Anwendung erzeugt werden oder sie werden durch den Nutzer über das Nachrichtenfenster oder die Fachdatenschnittstelle gefüllt. Die folgenden Daten des Strukturdatensatzes werden angezeigt:

- Nachrichtenkopf: Der Abschnitt Nachrichtenkopf enthält die Grunddaten der Nachricht und die jeweiligen Empfänger- und Absender-Aktenzeichen, wenn diese vom Absender angegeben wurden. Zudem wird der Erstellungszeitpunkt der Nachricht angegeben. Bitte beachten Sie, dass dies nicht das Datum des Versands sein muss. Die verbindliche Zeit ist der Zeitpunkt des Eingangs auf dem Server. Diese wird in der Liste im Posteingang angezeigt.
- **Grunddaten**: Dies sind statistische Daten wie die Instanznummer, das Sachgebiet und die Instanzbehörde.
- **Dokumente**: Sind Nachrichtenanhänge vorhanden, werden Typ, Dateiname und die Auswertung des Felds "EEB Erforderlich" angezeigt (EEB = elektronisches Empfangsbekenntnis). Steht im Feld "EEB Erforderlich" ein "Ja", muss der Empfänger ein Empfangsbekenntnis an den Absender schicken. Dies ist im folgenden Kapitel 3.3 erklärt.

Die folgende Abbildung zeigt die Registerkarte XJustiz mit einer Beispielbelegung.



Abbildung 7: Registerkarte XJustiz



Hinweis: Jede Nachricht im Posteingang eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs hat einen Dateianhang xjustiz_nachricht.xml. Diese Datei enthält den vollständigen XJustiz-Strukturdatensatz als XML-Datei.

3.3 Empfangsbekenntnis anfordern

Das elektronische Empfangsbekenntnis (EEB) wird von der Justiz angefordert, wenn diese eine Nachricht mit Anhängen an eine Behörde geschickt hat. Diese Anforderung ergibt sich für den Empfänger, also die Behörde, im Feld "EEB erforderlich" in der Registerkarte XJustiz. Das EEB wird nicht automatisch verschickt.

Zum Versenden eines EEB muss im Governikus Communicator als beBPo zuerst die Nachricht ausgewählt werden, zu der das Empfangsbekenntnis gesendet werden soll. Dann muss oben in der Buttonleiste der Button "Empfangsbekenntnis" benutzt werden. Es wird ein neues Dialogfenster geöffnet, in dem die Feldeinträge bereits aus der Nachricht übernommen wurden, für die das Empfangsbekenntnis gesendet werden soll. Es gibt die Möglichkeit, das Empfangsbekenntnis abzugeben oder abzulehnen. Für beide Fälle steht ein Textfeld für Freitext zur Verfügung, in dem ein Kommentar eingegeben werden kann. Das Empfangsbekenntnis kann abgelehnt werden, wenn beispielsweise der Inhalt der Sendung unklar oder unvollständig ist, der Zustellungsempfänger nicht am Verfahren beteiligt ist oder die Zertifikatsprüfung fehlgeschlagen ist. Ein Empfangsbekenntnis wird mit dem Button Abgeben oder Ablehnen als neue Nachricht in den Postausgang übertragen und muss von dort explizit mit dem Senden-Button gesendet werden.

Die folgende Abbildung zeigt das Dialogfenster Empfangsbekenntnis mit einer Beispielbelegung.

Elektronisches Empfangsbekenntnis					
Empfänger: Mustergericht					
Nachrichtentyp: Testnachricht					
Betreff: EB zu: Testnachricht an Muster-Behörde					
Aktenzeichen des Empfängers: 1234-Absender					
Aktenzeichen des Absenders: 1234-Empfänger					
Eigene Nachrichten-ID: d00f7881-fbb1-4771-aef7-695d776c095b	1				
Fremde Nachrichten-ID: db0a13b3-9a79-47ee-b429-077f6dafba26					
r Empfangsbekenntnis ablehnen	Empfangsbekenntnis ablehnen				
Ablehnungsgrund: Inhalt der Sendung unklar oder unvollständig					
Erläuterung:					
۲ Empfangsbekenntnis abgeben					
Empfangsbestätigung: 2017-09-26					
✓ Abgeben S Ablehnen Schließen Hilfe					

Abbildung 8: Dialogfenster Empfangsbekenntnis